

Der kategorische Imperativ als Moraltest (Maximentestverfahren)

1. FESTSTELLUNG DER KONKRETEN **HANDLUNG** (DESKRIPTIV)

Die Handlungssituation und die (moralisch zu prüfende) beabsichtigte Handlung:

„Ein anderer sieht sich durch Not gedrungen, Geld zu borgen, von dem er weiß, dass er es nie zurückzahlen kann.“

2. FORMULIERUNG DER **HANDLUNGSMAXIME**

Der subjektive Handlungsgrundsatz (=Maxime), welcher der beabsichtigten Handlung zugrunde liegt, in der Form „Immer wenn ..., dann werde ich ...“:

„Immer wenn ich mich in Geldnot befinde, so will ich Geld borgen und versprechen es zurückzuzahlen, obwohl ich weiß, dass ich dies nicht können werde.“

3. **VERALLGEMEINERUNG** (UNIVERSALISIERUNG) DER HANDLUNGSMAXIME:

(Hypothetische) Verallgemeinerung der subjektiven Handlungsmaxime zu einem objektiv (allgemein, für alle) gültigen Handlungsgesetz:

„Immer, wenn jemand sich in Geldnot befindet, borgt er sich Geld, obwohl er weiß, dass er es nicht zurückzahlen kann.“

4. MORALISCHE BEURTEILUNG DER MAXIME: KRITERIUM **WIDERSPRUCHSFREIHEIT**

- a. Kann ich die Verallgemeinerung widerspruchsfrei **denken** ⇒ vollkommene Pflicht (⇒ uneingeschränkte, unbedingte Pflicht, nach der Maxime zu handeln)
- b. Kann ich die Verallgemeinerung widerspruchsfrei **wollen** ⇒ unvollkommene Pflicht (⇒ eingeschränkte, bedingte Pflicht, nach der Maxime zu handeln)

Weder kann ich widerspruchsfrei denken noch wollen, dass falsche Versprechen zu geben ein allgemeines Handlungsgesetz würde, weil

- 1) so die moralische Institution des Versprechens aufgehoben würde und die Möglichkeit überhaupt Versprechen zu geben, logisch unmöglich wäre.
- 2) ich auf diese Weise zwei Dinge wollen würde, die einander ausschließen: Ich will zum einen ein falsches Versprechen geben und ich will zugleich, dass der andere mir mein Versprechen abnimmt.

Transfer: Anwendung auf Fallbeispiel

1. Feststellung der konkreten **Handlung** (deskriptiv):

2. Formulierung der **Handlungsmaxime**:

3. **Verallgemeinerung** (Universalisierung) der Handlungsmaxime:

4. **Moralische Beurteilung der Maxime**: Kriterium Widerspruchsfreiheit im Denken und Wollen: